

## **E-Plus Service GmbH & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste für die Zusatzdienstleistung „MMS-Postkarte“**

Die E-Plus Service GmbH & Co. KG („EPS“) erbringt die Zusatzdienstleistung „MMS-Postkarte“ („Zusatzdienstleistung“) zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Vertragspartner („Kunde“) durch Erteilung des Auftrags oder durch Inanspruchnahme der Zusatzdienstleistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB werden ergänzt durch eine Leistungsbeschreibung und eine Preisliste, die in allen EPS Verkaufsstellen zur Einsichtnahme bereit liegen und, die unter [www.eplus.de](http://www.eplus.de) einsehbar und abrufbar sind. Der Kunde hat jeweils auf zumutbare Weise die Möglichkeit erhalten, deren Inhalte zur Kenntnis zu nehmen.

Diese AGB, Leistungsbeschreibung und Preisliste gelten für alle ab dem 15.11.2004 abgeschlossenen Verträge über die Zusatzdienstleistung.

### **A. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **1. Vertragsvoraussetzungen**

Die Zusatzdienstleistung „MMS-Postkarte“ kann nur von solchen Kunden gebucht werden, die

- (a) mit EPS einen Mobilfunkvertrag haben,
- (b) mit EPS einem Vertrag über die Zusatzdienstleistung „MMS“ abgeschlossen haben,
- (c) für die Zusatzdienstleistung „MMS“ auch freigeschaltet sind und
- (d) die über ein MMS-fähiges Mobilfunkgerät verfügen.

#### **2. Beauftragung der Zusatzdienstleistung – Zustandekommen des Vertrags**

Der Kunde beauftragt die Zusatzdienstleistung indem er EPS eine MMS an die vorgegebene Kurzwahlnummer versendet.

#### **3. Leistungsinhalt**

- 3.1 Auf die Beauftragung des Kunden versendet EPS eine Postkarte, deren Leistungselemente sich aus der geltenden Leistungsbeschreibung ergeben.
- 3.2 EPS schuldet nicht den Erfolg der Zustellung und auch keine Auskunft über den Grund einer etwaig fehlgeschlagenen Zustellung.
- 3.3 EPS prüft nicht, ob es sich bei der vom Kunden eingegebenen Adresse um eine zustellfähige Adresse handelt; eine entsprechende Prüfungspflicht trifft EPS nicht.
- 3.4 Befinden sich mehrere Bilder in der MMS, so versendet EPS nur das erste Bild, die weiteren Bilder werden auf der Postkarte nicht abgebildet, sie bleiben unverwertet.
- 3.5 Fügt der Kunde Sounds oder Videoformate der MMS bei, so werden diese auf der Postkarte nicht abgebildet werden, sie bleiben unverwertet.
- 3.6 Fügt der Kunde der MMS kein Bild bei, versendet EPS die Postkarte gleichwohl.

#### **4. Besondere Pflichten des Kunden**

Der Kunde muß insbesondere beachten, daß

- 4.1 er vor Versendung seiner MMS unbedingt prüfen sollte, ob er eine zustellfähige Adresse angegeben hat, denn mit dem Versenden der an die angegebene Kurzwahlnummer fällt der Preis unabhängig davon, ob die Postkarte erfolgreich zugestellt werden kann, an;
- 4.2 wenn
  - 4.2.1 sich mehrere Bilder in der MMS befinden, er nur das erste Bild verwendet, die weiteren Bilder werden auf der Postkarte nicht abgebildet, sie bleiben unverwertet;
  - 4.2.2 er Sounds oder Videoformate der MMS beifügt, diese auf der Postkarte nicht abgebildet werden, sie bleiben vielmehr unverwertet
  - 4.2.3 er der MMS kein Bild beifügt, die Postkarte gleichwohl versendet wird.

#### **5. Verbot der mißbräuchlichen Nutzung – Freistellung durch den Kunden**

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der Zusatzdienstleistung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen und nationale und internationale Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie Persönlichkeitsrechte und sonstige Schutzrechte Dritter zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, jede mißbräuchliche Nutzung der Zusatzdienstleistung zu unterlassen, insbesondere
  - 5.1.1 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte mit strafbaren, rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen;

- 5.1.2 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte, die Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische oder extremistische politische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern oder ehrverletzende Äußerungen zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen;
- 5.1.3 keine Informationen, Behauptungen, Werturteile oder sonstige Inhalte zu verbreiten oder verbreiten zu lassen oder in Kenntnis des Inhalts auf solche Inhalte hinzuweisen, die geeignet sind, EPS oder die E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG oder andere für den Kunden als solche erkennbare Vertragspartner von EPS oder der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG verächtlich zu machen oder deren Ruf anderweitig zu schädigen;
- 5.1.4 keine Massen-MMS-Postkarten, unbestellte Werbe-MMS-Postkarten, MMS-Postkarten-Kettenbriefe oder andere vom Empfänger ungewünschte MMS-Postkarten zu verbreiten oder verbreiten zu lassen;
- 5.1.5 keine Absenderinformationen zu fälschen, insbesondere wenn diese geeignet sind, über die Identität des Absenders zu täuschen;
- 5.2 Wird EPS von Dritten wegen eines vertragswidrigen und schuldhaften Verhaltens des Kunden, insbesondere wegen Verstoßes gegen in Ziffer 5.1 festgelegten Pflichten in Anspruch genommen, ist der Kunde hierfür im Verhältnis zu EPS alleine verantwortlich. Der Kunde stellt EPS insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- 5.3 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziffer 5.1, ist EPS berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. EPS ist insbesondere befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden für die Zusatzdienstleistung mit sofortiger Wirkung zu sperren. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber EPS auf Schadenersatz.

## **6. Haftung von EPS**

- 6.1 Für Vermögensschäden, die nicht Folge einer Körper-, Gesundheits-, Lebens- oder Sachbeschädigung sind, haftet EPS nach § 7 Telekommunikationskundenschutzverordnung bis zu einem Betrag von EURO 12.500,00 pro Kunden. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von EPS auf zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Personen aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00), so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zu der Höchstgrenze von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) steht.
- 6.2 In den Fällen (a) einer Pflichtverletzung oder (b) der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, haftet EPS, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 3.3, bei leichter (normaler) Fahrlässigkeit begrenzt auf den Umfang des typischen Schadens, mit dessen Eintritt EPS zum Zeitpunkt des Vertragschlusses vernünftigerweise rechnen konnte, bis zu einer Summe von bis zu EURO 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von zehn Millionen EURO (EURO 10.000.000,00) je schadenverursachendes Ereignis beschränkt. Ziffer 3.1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.
- 6.3 Ansonsten haftet EPS gegenüber dem Kunden (a) nach dem Produkthaftungsgesetz, (b) bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS sowie bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie (c) bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens EPS oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von EPS für sonstige Schäden jeweils im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unbegrenzt.
- 6.4 Im übrigen ist die Haftung von EPS - gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung - ausgeschlossen.
- 6.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

## **7. Datenschutz**

- 7.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der Kunde in diese Verwendung eingewilligt hat.

- 7.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des Kunden die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 7.3 EPS speichert alle Verkehrs- und Nutzungsdaten grundsätzlich höchstens bis zu 80 Tagen nach Rechnungsversand. Der Kunde kann sich durch ausdrückliche schriftliche Erklärung für eine kürzere Speicherung entscheiden; in diesem Fall werden die Verkehrsdaten spätestens nach Rechnungsversand gelöscht. Seine Entscheidung kann der Kunde durch entsprechende ausdrückliche schriftliche Erklärung wieder ändern. In Hinblick auf die Speicherung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 oder Satz 2 kann der Kunde durch schriftliche Erklärung wählen, ob die Verkehrsdaten mit Rechnungsstellung verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig gespeichert werden sollen. Werden die Verkehrsdaten nach Ablauf der Frist gemäß Satz 1 oder auf Wunsch des Kunden gemäß Satz 2 verkürzt gespeichert oder vollständig gelöscht, ist EPS insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei.
- 7.4 Nimmt der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des Kunden zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.
- 7.5 Auf Wunsch des Kunden übermittelt EPS die laut Kundenauftrag bekannten Bestandsdaten des Kunden wie Name, Adresse, Beruf oder Branche sowie Rufnummer an EPM, die diese Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunftsbzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleitet. Dabei kann der Kunde bestimmen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder nur in elektronischen Verzeichnissen erfolgt. Gegenüber dem Herausgeber des Verzeichnisses bzw. dem Betreiber des Dienstes hat der Kunde das Recht, die Form der Eintragung zu wählen.
- 7.6 EPS ist berechtigt, anhand der vorgelegten Bestandsdaten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit oder Angabe sonstiger für die Begründung eines Vertrags erforderlichen Daten) sowie der vorgelegten Ausweise zu prüfen, ob der Kunde in der Vergangenheit einen Telekommunikations-Dienstvertrag geschlossen hat, der nicht vertragsgemäß abgewickelt wurde (z.B. Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie offene Forderung bei Unauffindbarkeit des Kunden). Dazu vergleicht EPS diese Daten des Kunden mit dem vorhandenen Datenbestand. EPS ist berechtigt, die entsprechenden vorgelegten Ausweisunterlagen zu diesem Zweck zu speichern.
- 7.7 EPS ist berechtigt, die Bestandsdaten des Kunden an Dritte zu übermitteln, soweit dies zum Zwecke der Abtretung oder des Einzugs der Forderungen erforderlich ist. Die gesetzlich zulässige Übermittlung weiterer Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs bleibt unberührt. Dem Kunden wird die Beauftragung eines Inkassoinstitutes schriftlich mitgeteilt.

## **8. Zahlung und Abrechnung**

Für Kunden mit einem Mobilfunklaufzeitvertrag erfolgt die Zahlung erfolgt über die Mobilfunkrechnung des Kunden und den in diesem Zusammenhang getroffenen Vereinbarungen.

## **B. Leistungsbeschreibung**

1. Zur Nutzung des Dienstes sendet der Kunde aus dem E-Plus Mobilfunknetz eine MMS (max. 300KB) an die MMS-Kurzwahlnummer 7678. Auf die Beauftragung des Kunden durch Zusendung der MMS an die angegebene Kurzwahlnummer versendet EPS eine Postkarte; EPS schuldet nicht den Erfolg der Zustellung und auch keine Auskunft über den Grund einer etwaig fehlgeschlagenen Zustellung.
2. Aus dem Ausland kann der Kunde die erforderliche MMS nur aus dem Mobilfunknetz eines GPRS-Roaming-Partners von EPS an die Kurzwahlnummer 7678 senden (derzeit 30 GPRS-Roaming-Partner in 23 Ländern).
3. EPS erstellt eine Standardpostkarte (15,1 x 10,8 cm abzüglich 3mm Beschnitt pro Seite). Das erste Bild der MMS, die der Kunde EPS zuschickt, wird, je nach Auflösung des verwendeten Bildes, auf die angemessene Größe skaliert. Mit Versand einer MMS an die angegebene Kurzwahlnummer kann jeweils immer nur eine Postkarte beauftragt werden. Die Postkarte wird frankiert. Der Versand erfolgt an Adressen in Deutschland und im europäischen Ausland. Nach Versand der Postkarte wird eine Bestätigungs-SMS an die Rufnummer des Absenders mit der zum Versand verwendeten Adresse versendet; die Bestätigungs-SMS gibt keine Auskunft über den Erfolg der Zustellung.

4. Es wird die Postkarte an die Adresse, die in der MMS angegeben ist, verschickt. Dazu gibt der Kunde zuerst die Versandanschrift, die aus bis zu sechs Feldern bestehen kann, und dann den Grußtext an in der Form  
 <Adressfeld1><Adresstrennzeichen> ...  
 <Adresstrennzeichen><Adressfeld6><Grusstrennzeichen><Nachricht>  
 in dem Text-Feld der MMS an. Das Adresstrennzeichen ist ein Semicolon, alternativ kann auch ein Komma, eingegeben werden. Das Grusstrennzeichen ist eine Raute (#).  
 Beispiel:  
 Hans Müller;Musterstraße 10;44141 Musterhausen; Deutschland#Herzliche Grüße an Euch alle
5. Der gesamte Text nach dem Grusstrennzeichen wird in den Grusstext aufgenommen. Der Grußtext kann bis zu maximal 360 Zeichen betragen. Es werden keine Zeichen, die über die Zeichenanzahl 360 hinausgehen auf die Karte gedruckt. Das E-Plus Logo wird auf der Rückseite über den Grußtext und der Absenderrufnummer aufgedruckt. Die Mobilfunknummer des Kunden wird auf die Postkarte gedruckt.
6. Auf der Postkarte ist ferner folgender Hinweistext aufgedruckt: „Diese Postkarte wurde Ihnen von einem Kamera-Handy gesendet. Der Versender (vgl. o.g. Rufnummer) ist für den Inhalt (Text und Bild) dieser Postkarte allein verantwortlich. Weitere Informationen zu MMS-Postkarten erhalten Sie im Internet unter [www.eplus.de](http://www.eplus.de).“.
7. Die Zusatzdienstleistung stellt EPS dem Kunden mit einer Verfügbarkeit von 98 Prozent bezogen auf einen Monat an. Störungen oder Ausfallzeiten, die beim Mobilfunknetzbetreiber, beim Roaming-Mobilfunknetzbetreiber, beim Content-Provider des Kunden oder sonstigen Dritten, die der Kunde bei der Dienstenutzung einschaltet, auftreten, werden nicht auf die Störungs- bzw. Ausfallzeiten bei EPS angerechnet.
8. Zeitweilige Störungen bei EPS können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von EPS oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb der Zusatzdienstleistung erforderlich sind, ergeben. EPS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen bzw. Unterbrechungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken.

<b>C. Preisliste</b>
----------------------

			ohne MwSt.	mit MwSt.
<b>MMS-Postkarte</b>				
<b>Versand einer MMS aus dem E-Plus Mobilfunknetz an die MMS Kurzwahlnummer 7678</b>	je MMS	0 KB bis </= 300 KB	1,716	1,99
Bei Versand der MMS aus dem Ausland (aus dem Mobilfunknetz eines EPS-Roaming-Partners) fallen zusätzlich die Roaming-Kosten des Roaming-Partners an.				